

Amtliche Bekanntmachungen

**Genehmigung der Ergänzungssatzung „Glüsinger Grund“
der Gemeinde Schnakenbek**

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg hat mit Bescheid vom 11.07.2003, Az.: 4/400 - 1110.II die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.03.2003 als Satzung beschlossene Ergänzungssatzung „Glüsinger Grund“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung genehmigt. Dies wird hiermit bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Alle Interessierten können die Ergänzungssatzung und die Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Lüttau, Amt für Planung und Bauen, Amtsplatz 5 (Schießnebengebäude), Zimmer 8, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) - sowie nach Vereinbarung - einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Lauenburg/Elbe, den 22. 07. 2003

Gemeinde Schnakenbek
gez. Fechner - Bürgermeister



415

Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
Amt für Planung und Bauen

i. A. *Kurwald*

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Ablichtung mit dem Original wird bescheinigt.

Lauenburg/Elbe, d. 11.08.03